



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

## Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der 252. Änderung des Flächennutzungsplans

Arbeitstitel: "Siedlungs- und Freiraumentwicklung am Rather See" in Köln-Neubrück, Köln Rath/Heumar und Köln-Brück

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2025 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzepts für die 252. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

### Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Der circa 161 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Köln-Kalk, Stadtteile Neubrück, Rath/Heumar und Brück.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Hans-Schulten-Straße, dem Rather Kirchweg und der Lützerathstraße,
- im Osten durch die Gröppersgasse,
- im Süden durch die Straße Am Burgacker, dem Sengerweg und der KVB-Trasse,
- im Westen durch den Neubrücker Ring.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

### Anlass und Ziele der Planung

Anlass des Änderungsverfahrens ist, dass sowohl nördlich als auch südlich des Rather Sees derzeit städtebauliche Entwicklungen vorgesehen sind, die sich nicht aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) entwickeln lassen.

Es handelt sich hier um städtebauliche Entwicklungen im Nordwesten von Rath. Hier ist das Ziel die Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen, Sportflächen, Schulstandorten und gemischt genutzten Bereichen zu schaffen.

Dazu befindet sich auch der Bebauungsplan „Brück-Rather-Steinweg“ im Aufstellungsverfahren. Im Bereich Rath sind auch die Flächen im Bereich der Rather Burg in den Änderungsbereich mit einbezogen, da sich durch die vorgesehene Verlagerung der Sportanlagen hier Entwicklungsmöglichkeiten für den Wohnungsbau ergeben.

Zudem ist nördlich des Rather Sees eine städtebauliche Entwicklung auf den Flächen des ehemaligen „Madaus-Gartenlandes“ vorgesehen. Hier sollen ein städtisches Quartier mit bis zu 850 Wohneinheiten im freifinanzierten und öffentlich geförderten Segment, zwei Kindertageseinrichtungen sowie öffentliche Grün- und Spielplatzflächen entstehen. In diesem Bereich soll auch die Errichtung einer Feuerwache geprüft werden. Für diese Entwicklung wird der Bebauungsplan „Neubrücker Ring“ aufgestellt.

Bestandteil des Änderungsbereiches ist auch der Bereich westlich der Hans-Schulten-Straße, da dieser Bereich derzeit als Standort für eine Grundschule geprüft wird.

Ziel ist durch die Durchführung eines großräumigen FNP-Änderungsverfahrens, um die Wechselwirkungen der Planungen für den Gesamtraum besser beurteilen und auf der Planungsebene FNP besser umsetzen zu können. Insbesondere die ökologischen, klimatischen und erholungsbezogenen Auswirkungen auf den Freiraum rund um den Rather See erfordern hier die großräumige Betrachtung.

### **Beteiligungsmöglichkeiten**

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

**2. Juli 2025 bis 23. Juli 2025 einschließlich**

auf der Internetseite:

[www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln)

abgerufen werden.

Das städtebauliche Planungskonzept wird am

**Dienstag, den 8. Juli 2025 um 18:00 Uhr**

in der Aula des Schulzentrums Ostheim, Hardtgenbuscher Kirchweg 100, 51107 Köln vorgestellt. Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern. Der Einlass in die Aula des Schulzentrums Ostheim ist bereits ab 17:30 Uhr zur Sichtung und Erläuterung des städtebaulichen Planungskonzepts möglich.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-35740 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Mittwoch, den 23.07.2025 schriftlich an die Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Frau Claudia Greven-Thürmer, Bürgeramt Kalk, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln oder per Email an [claudia.greven-thuermer@stadt-koeln.de](mailto:claudia.greven-thuermer@stadt-koeln.de) gerichtet werden.

Es lädt ein:

Frau Claudia Greven-Thürmer  
Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Kalk



Abbildung 1: Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung